

2.1 a: (SSP-VPOD)

Textantrag

- Seite 3, § 4, 1. Zeile: streichen «durch Arbeitsinspektorat oder durch das Amt für Berufslehre»

Begründung

Dieser Satz schliesst insbesondere den öffentlichen Sektor aus, der nicht den Kontrollen der Arbeitsaufsichtsbehörde unterliegt, in dem aber viele Frauen arbeiten, z. B. im öffentlichen Gesundheitswesen. Daher schlagen wir vor, sie zu streichen, damit alle Sektoren ohne Ausnahmen von den Kontrollen und Präventionsmassnahmen betroffen sind.

Empfehlung der Feministischen Kommission des SGB: Gegenvorschlag

Begründung der Feministischen Kommission des SGB

Dieser Satz weist auf das reale Problem unzureichender Kontrollen durch die Arbeitsinspektorate oder der Ämter für Berufsbildung hin. Die Kommission erkennt jedoch an, dass der öffentliche Sektor hierbei nicht sichtbar ist. Die Kommission schlägt daher vor, den Satz wie folgt zu ergänzen:

Externe Kontrollen und Präventionsmassnahmen seitens der Arbeitsinspektorate oder der Ämter für Berufsbildung fehlen schmerzlich. Im öffentlichen Sektor finden sie gar nicht statt.